

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

**Heft:** 35

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unbebauten Grundstücken wäre dies der Fall gewesen, wenn nicht die Fertigung der Schützenmatte mit 80,000 m<sup>2</sup> zum Preise von 2,3 Millionen Franken das Ergebnis wesentlich beeinflusst hätte. Die Zwangsverkäufe sind verhältnismäßig wenig bedeutend gewesen.

**Bauliches aus Rehetobel** (Appenzell A.-Rh.). Die Gemeindeversammlung genehmigte folgende gemeinderätlichen Vorlagen: Erstellung von zwei Zimmern und einem Abort in der neuen Waisenhausremise im ungefähren Kostenvoranschlag von Fr. 1400; Installation des elektrischen Lichtes im Schulhaus Lobenschwende; Auftrag an den Gemeinderat, Plan und Kostenberechnung für einen Schulhausneubau und eine Turnhalle ausarbeiten zu lassen; Auftrag an den Gemeinderat, ein Gasleitungsnetz im ungefähren Kostenvoranschlag von 85,000 Fr. zu erstellen und den Gasverkauf zu betreiben.

**Bahnhofbauten in Weinselden** (Thurgau). Der Regierungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 8. November mit der Eingabe des Gemeinderates und der Verkehrskommission Weinselden betreffend Erstellung eines schienenfreien Aufstieges zum Perron der Mittelthurgaubahn und der Siftierung des Einfahrens der Züge auf dem ersten Geleise beschäftigt. Er hat beschlossen, es sei die Eingabe an die Kreisdirektion 4 der S. V. B. zu leiten unter angelegentlichster Empfehlung der darin enthaltenen Begehren. Der Regierungsrat stellt dabei folgende Erwägungen an: a) Die Erstellung eines Treppenaufstieges beiderseits der Unterführung ist vom Gemeinderat Weinselden schon unterm 28. Juni 1910 verlangt und durch die Schlussnahme des Regierungsrates vom 12. August gleichen Jahres mit dem Hinweis darauf unterstützt worden, daß der Treppenaufstieg eine Vermehrung der Betriebssicherheit bedeute. Durch Schlußnahme des Regierungsrates vom 18. November 1910 und 10. Februar 1911 wurde dieses Begehren neuerdings unterstützt. Wie berechtigt dasselbe war, hat der Unfall erwiesen, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Ein längeres Hinausschieben dieser Baute ist nach diesem Unfall nicht mehr angängig. b) Die Kosten einer besonderen Unterführung für einen schienenfreien Zugang zum Mittelperron sind im Jahre 1910 von der Generaldirektion der S. V. B. auf 20,000 Franken veranschlagt worden. Die Ausgabe für einen Treppenaufstieg beiderseits der bestehenden Unterführung wäre noch wesentlich geringer. Selbst wenn die Kosten höher wären, müßte mit aller Entschiedenheit auf Ausführung dieser notwendigen Baute gedrungen werden. c) Die Anregung der Erstellung einer gedeckten Perronanlage östlich vom Aufnahmsgebäude will gleichfalls die Betriebssicherheit vermehren. Dieselbe ist gerade so gut der Beachtung wert wie die andere, welche das Einfahren der Züge auf dem ersten Geleise siftieren will, sofern nicht Sicherheitsvorrichtungen erstellt werden. Der erwähnte Unglücksfall trägt hoffentlich das Seine dazu bei, daß unhaltbaren Zuständen auch in dieser Richtung vorgebeugt wird, bevor wieder Menschenopfer vorkommen.

## Verbandswesen.

Der zürcherisch-kantonale Handwerks- und Gewerbeverein hat in seiner Delegiertenversammlung vom 21. ds. im „Löwen“ in Allstetten unter dem Vorsitz von Kantonsrat Geilinger (Winterthur) Jahresbericht und Rechnung für 1914 genehmigt, Rüsnaach als nächsten Versammlungsort bestimmt und auf Antrag des Gewerbeverbandssekretärs Gut (Zürich) einstimmig folgende Resolution beschlossen:

Die Delegiertenversammlung des Kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins vom 21. November nimmt mit Bedauern Kenntnis von den überhandnehmenden Monopolbestrebungen der kantonalen Elektrizitätswerke in bezug auf das Installationswesen. Sie beauftragt den Vorstand, in neuerlicher Eingabe an den Verwaltungsrat zu gelangen mit dem Gesuche: Es möchte den Monopolbestrebungen in bezug auf die Installationen Einhalt geboten und die freie Konkurrenz der anerkannten privaten Installationsfirmen gewahrt werden. Ferner möchte die Direktion der kantonalen Elektrizitätswerke angewiesen werden, für die Überweisung von Installationsaufträgen an private Installationsfirmen keinerlei Provisionen mehr zu fordern und die seit Kriegsausbruch auferlegten oder bezogenen Provisionen zurückzuführen. Endlich, es möchte die Lieferung von Motoren unter gewissen sichernden Vorschriften freigegeben werden.

Der Resolution wurde noch eine Ziffer 4 angehängt des Inhalts, daß mangels Stromverbrauches wegen Hinbernis durch Militärdienst die Minimalgarantie fallen gelassen werde. Zugleich wurden die Vertreter des Gewerbeverbandes im Kantonsrat eingeladen, die Sache durch Interpellation im Kantonsrat zur Behandlung zu bringen.

**Gewerbliche Buchführung und Kalkulation.** Der Gewerbeverein Tobel-Affelrangen und Umgebung tagte im „Döhlen“ in Märwil. Herr Gewerbesekretär Gubler von Weinselden hielt einen ebenso interessanten wie lehrreichen Vortrag über „Gewerbliche Buchführung und Kalkulation“. Der Redner führte folgendes aus: Ein großer Mißstand in unserm Gewerbe ist der, daß der Handwerker vielfach nicht gerne schreibt und rechnet. Wie manches Geschäft ist wegen mangelhafter Buchführung und Kalkulation schon dem Ruin verfallen. Besser wäre nur der halbe Umsatz, aber eine geordnete Buchung der Geschäfte. Als System sei dasjenige des Schweizerischen Gewerbevereins empfohlen. Der Redner wies nach, in wie manchen Fällen richtig geführte Bücher in der Sache mitprechen: Bei gerichtlichen Streitigkeiten (der Richter hat richtig geführte Bücher zu würdigen), bei ungerechter Besteuerung, bei plötzlichen Todesfällen, bei Kauf und Verkauf, bei Liquidation etc. Die Buchführung soll dem Geschäftsmann beim Jahresabschlusse einen Überblick über seine Verhältnisse geben.

In enger Beziehung zu der Buchführung steht natürlich auch die Kalkulation. Für jedes gewerbliche Erzeugnis hat der Handwerker die Selbstkosten zu berechnen, um den Verkaufspreis zu bestimmen. Die Rohmaterialien können selbstredend nicht zum Einkaufspreis berechnet werden, da Fracht und Spesen dazu kommen. Zum Selbstkostenpreis kommen die produktiven Löhne, d. h. die Löhne, die verausgabt werden zur Fertigstellung des Produktes, selbstverständlich mit dem Lohn des Meisters. Die unproduktiven Löhne (für Aufsicht des Meisters oder Geschäftsführers) sind zu den Geschäftskosten zu rechnen, als welche genannt wurden: Verzinsung des Betriebskapitals, allgemeine Löhne, Steuern und Versicherungsprämien, Miete für Werkstatt, Abschreibung am Werkzeug, Heizung, Geschäftsaufwendungen (Porti etc.), Verluste. Die Geschäftskosten machen im Mittel rund 50% von Material und Lohn aus; ja, es gibt Gewerbszweige mit bis zu 80%, 100% Unkosten. Dazu nun noch ein Gewinn von 20—25% gerechnet, ergibt den Verkaufspreis des Produktes. Kalkuliert nun der Gewerbetreibende auf solche oder ähnliche Art richtig und hat er dazu eine geordnete Buchführung, so muß er in seinem Geschäft vorwärts kommen. Seine gewissenhafte Eintragung in Haupt- und Hilfsbücher ist dann jederzeit die rechnerische Kontrolle über Zu- oder Abnahme seines

Vermögens. Die Zeit, die der Handwerker daran wendet, ist sicherlich nicht verloren.

## Verschiedenes.

† **Spenglermeister Karl Freivogel in Gelterkinden** (Baselland) starb am 12. November infolge eines Unfalles.

† **Arnold Gaberel-Rüz, kantonaler Inspektor für Maß und Gewicht in Bern** starb im Alter von 71 Jahren. Der Verstorbene war in weiten Kreisen bekannt und geschätzt als tüchtiger, zuverlässiger Berufsbeamter, und in gleicher Weise bewährte er sich als kantonaler Beamter.

Der **schweizerische Einfuhrtrakt** (S. S. S.) hat am 18. November den Geschäftsbetrieb eröffnet.

Komitee und Direktion machen bei diesem Anlaß folgende Mitteilung:

Die **Hauptaufgabe** der S. S. S. ist die Förderung der Einfuhr aus und über die Länder der Entente nach der Schweiz für deren eigenen Bedarf. Sie übt die Kontrolle aus über die Verwendung der einzuführenden Waren für den schweizerischen Konsum für Industrie und Gewerbe und über deren Ausfuhr im Rahmen der hiesfür besonders festgelegten Bedingungen. Die Ermächtigung, Waren an die Adresse der S. S. S. einzuführen, ist durch den Importeur nachzusuchen und wird erteilt nach Erfüllung der besondern Bedingungen und Angaben über den Charakter der geschäftlichen Firma und über ihre Beteiligung an der Ausfuhr nach den Ländern der Mitleren vor dem 1. Juli 1914. Sie wird geknüpft an die Leistung der für die richtige Erfüllung und Einhaltung der vertraglichen Bedingungen geforderten Sicherheit, die bestehen kann in der Hinterlage von Wertpapieren oder in einer Bankgarantie.

Für die Einreichung des Gesuches um Vermittlung der Einfuhr durch die S. S. S. stehen Formulare zur Verfügung, die schriftlich oder persönlich in den Bureaus der S. S. S. erhoben werden können.

Die S. S. S. verkehrt da, wo die Schaffung solcher möglichst in Syndikaten zusammengeschlossenen Betrieben und Firmen; wo die Bildung von Syndikaten nicht erfolgen kann, wird auch Einzelfirmen die Einfuhr an die Adresse der S. S. S. gestattet. Soweit der Zusammenschluß in einem Syndikat ganzer Gewerbegruppen nicht gelingt, werden auch bereits bestehende Verbände industriellen und landwirtschaftlichen Charakters als Syndikate anerkannt, insofern sie sich den für solche in Aussicht genommenen Bedingungen unterziehen. Ihre Statuten bedürfen der Genehmigung der S. S. S. Diese stellt zur Beratung ihr Rechtsbureau zur Verfügung, dessen Vorsteher im Falle ist, die nötigen Ratschläge zu erteilen.

Die Geschäftsräume der S. S. S. befinden sich im Bundeshaus, Mittelbau-Erdgeschoß, wo ein besonders hiesfür geschaffenes Bureau Auskunft erteilt. Für Briefe genügt die Adresse „S. S. S.“, für Telegramme „Surveillance économique, Bern“.

Ein **Gewerbehaus in Zürich**. Von der kantonalen Gewerbeausstellung 1894 besteht ein Fonds, der heute auf 185.000 Fr. angewachsen ist und der nach seiner ursprünglichen Bestimmung zur Beschaffung ständiger Ausstellungsräume verwendet werden soll. Im Gewerbeverband der Stadt Zürich ist nun die Meinung, daß die Errichtung eines Gewerbehauses in Aussicht genommen werden sollte, das auch andern Zwecken dienen könnte.

Zur Frage des **Nachwuchses für den Handwerkerstand**. In Appenzell bildete sich ein Hilfskomitee mit

der Aufgabe, im Kanton wohnhaften mittellosen Jünglingen die Erlernung eines Handwerkes zu ermöglichen und hierdurch dem Handwerkerstande für genügenden Nachwuchs zu sorgen. Die erwachsenden Kosten sollen aus den Zinsen eines dem Hilfskomitee zur Verfügung gestellten Legates von 20.000 Fr., sowie aus freiwilligen Beiträgen gedeckt werden.

Die **Berufswahlfrage** bildete den Verhandlungsgegenstand einer von der städtischen Schuldirektion veranlaßten sehr stark besuchten Versammlung im Hotel Müll in Luzern. Nach kurzem Eröffnungswort des Vorsitzenden, Herrn Direktor Ducloux, referierte Herr Schlossermeister Joh. Meyer über die Berufslehre im Allgemeinen und über jene im Maurergewerbe im Besondern und wies auf die Mittel und Wege hin, die dazu führen könnten, daß in diesem sehr lohnenden Handwerkszweige wieder mehr einheimische Kräfte sich betätigen.

Daß die Frage allgemein interessierte und das einläßliche Referat sehr anregend gewirkt hatte, bewies die Diskussion, die ihm folgte. Es sprachen die Herren Professor Dr. Schmid, der zeigte, wo vor allem die Gründe liegen, die die jungen Leute von der Wahl eines Handwerksberufes abhalten und was zu ändern und zu bessern ist. Herr Stadtrat Baumli, der auf das oft fehlende Verständnis der Vormundschäfts- und Waisenbehörden besonders auf dem Lande hinweist und den Jugendsfürsorge Ämtern rüft, Herr Baumeister Suter, welcher der Lehrerschaft empfiehlt, der Jugend Achtung vor der Arbeit heizubringen, und der aber auch verlangt, daß das einheimische Handwerk auch seitens der Behörden besser berücksichtigt werden sollte. Ihn unterstützte lebhaft Herr Spenglermeister Schinacher, der bessern Einvernehmen zwischen dem Beamten- und Handwerkerstand rüft. Arbeitersekretär Turnheer macht für das Fehlen einheimischen Nachwuchses im Handwerk die zu kleinen Arbeitslöhne und die Bevorzugung der Ausländer seitens der Meisterschaft verantwortlich. Herr Dr. Härtenschwiler erblickt in den Beiratspatronaten, in den Zentralstellen für den Arbeitsmarkt und in den Elternabenden geeignete Hilfsmittel. Neue Gedanken brachten die Herren Rektor Hofstetter, Krüss, und Rektor-Stellvertreter J. Schilliger, Luzern, in die Diskussion, ebenso die Herren Professor Wyß und der Präsident des Kaufmännischen Vereins, Herr Banksekretär Sidler. Zum Schluß sprach noch Herr Weidmann, als Präsident des Gewerbeverbandes, allen denjenigen dankend, die für die Förderung des Gewerbebestandes eingetreten waren.

Einflimmig genehmigte die Versammlung eine vom Herrn Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution, dahingehend: 1. Die Versammlung begrüßt alle Schritte, die

**Komprimierte und abgedrehte, blanke**



**Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel**

**Blank und präzise gezogene**



**jeder Art in Eisen u. Stahl**

**Haltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite  
Schlackenreines Verpackungsbandeisen**

Grand Prix 1 Schweiz, Landesausstellung Bern 1914.